

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

**Der Bürgermeister**

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH  
Zur Pumpstation 1  
42781 Haan

**Betr.: Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit;  
hier: 51. Änderung des Flächennutzungsplanes**



Stellungnahme vom **05.03.2020**

Offenlage bis einschließlich **06.04.2020\***

(\*Rathaus ab 17.03. nicht mehr geöffnet)

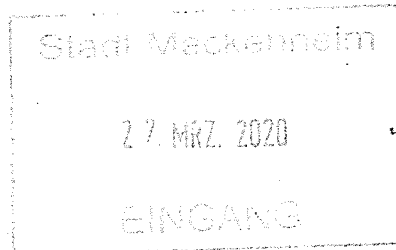
**Stellungnahmen Öffentlichkeit**

<b>LFN</b>	<b>Name</b>	<b>Schreiben vom</b>
1	Stellungnahme A (mit Antwortschreiben)	25.03.2020



---

Stadt Meckenheim  
Stadtentwicklung  
Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim



Meckenheim, 25. März 2020

**Flächennutzungsplan und Bebauungsplan „Weinberger Gärten“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie beantrage ich hiermit offiziell eine Verlängerung der Auslegungsfrist der Entwürfe der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meckenheim sowie des Bebauungsplans Nr. 49 A „Weinberger Gärten“ um mindestens 3 Monate, am besten bis nach der Sommerpause.

Wegen meiner zeitraubenden ehrenamtlichen Aufgaben war es mir bislang leider nicht möglich, die o.g. Pläne einzusehen. Und da ich beabsichtige, gegen die dort geplante Verkehrsführung Einspruch einzulegen, ist es mir wichtig, vorab einen genauen optischen Eindruck vom gesamten Areal bei/nach der Bebauung zu gewinnen.

Ich gehe davon aus, dass die Corona-Infektionsgefahr im Spätsommer signifikant nachgelassen hat oder dann hoffentlich gar nicht mehr besteht.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung meines Antragwunsches; im Ablehnungsfall um eine konkrete Begründung.

Mit freundlichem Gruß



**Von:** leersch, waltraud  
**Gesendet:** Montag, 30. März 2020 17:43  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** hentschel, dennis; wichert, florian; witt heinz-peter  
**Betreff:** Ihr Schreiben vom 25.März 2020 - Offenlage Bauleitplanungen  
**Anlagen:** 20200327081700056385.pdf

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihr Schreiben vom 25.März 2020 bzgl. der Offenlage der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ ist am 27.März 2020 bei der Stadt eingegangen. Das Verfahren der Offenlage wird im BauGB eindeutig geregelt, so das für Ihren Antrag aus persönlichen Gründen kein Raum bleibt.

Ich darf Ihnen jedoch mitteilen, das die Stadt Meckenheim in Umsetzung der vorbeugenden Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Verbreitung des Coronavirus und der Erlasse der Landesregierung, das Rathaus seit dem 17.März 2020 für den Publikumsverkehr bis zum 19.April geschlossen hat. Insofern ist die Offenlage seit dem 17.März unterbrochen und ein Enddatum für den Abschluss der Offenlage ist nicht gesetzt.

Sie dürfen versichert sein, das die Weiterführung/Wiederholung der Offenlage im Amtsblatt der Stadt Meckenheim öffentlich bekanntgemacht wird, und Ihnen die neuen Termine somit nicht entgehen. Wann dies sein wird, kann derzeit jedoch noch nicht abgeschätzt werden.

Da alle Kommunen gleichermaßen von dieser besonderen Lage betroffen sind, gehe ich davon aus, dass die zuständigen übergeordneten Behörden oder der Gesetzgeber Klarheit verschaffen werden, über das "Wie" der Weiterführung oder Wiederholung der Offenlage, sofern sich die allgemeine Situation hoffentlich alsbald wieder normalisiert hat. Bis dahin haben alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung sowie Eindämmung der Viruserkrankung Vorrang.

Es besteht für Sie jedoch nach wie vor die Möglichkeit, sämtliche Planunterlagen im Internet abzurufen <https://www.o-sp.de/meckenheim/plan/beteiligung.php>, Stellungnahmen können weiterhin beispielsweise per Brief, Fax oder E-Mail an die Stadtverwaltung gerichtet werden.

Sollten Ihrerseits noch Rückfragen bestehen, erreichen Sie mich wieder ab dem 06.April.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus

**Waltraud Leersch**  
Stadtverwaltung Meckenheim  
Leiterin FB 61-Stadtplanung, Liegenschaften  
Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim

T 02225 / 917 138  
F 02225 / 917 66 191  
[waltraud.leersch@meckenheim.de](mailto:waltraud.leersch@meckenheim.de)  
[www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de)



Müssen Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken?

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.